6228/AB
vom 02.11.2026 zu 6841/J (XXVIII. GP)

Bundesministerium
Arbeit, Soziales, Gesundheit,
Pflege und Konsumentenschutz

sozialministerium.gv.at

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.741.221

Wien, 15.10.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 6841/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch betreffend Verdacht auf Bevorzugung und Vorreihung für einen OP-Termin im Orthopädischen Spital Speising** wie folgt:

Einleitend ist es mir ein Bedürfnis festzuhalten, dass der Schutz der Privatsphäre und insbesondere der Schutz personenbezogener Gesundheitsdaten zu den grundlegenden Prinzipien unseres Rechtsstaates und unseres Gesundheitswesens zählen. Dies gilt selbstverständlich auch für Angehörige von Personen, die öffentliche oder politische Funktionen ausüben.

Es ist daher nicht mit diesen Grundsätzen vereinbar, wenn die medizinische Behandlung eines Angehörigen eines politischen Funktionsträgers zum Gegenstand politischer und medialer Auseinandersetzungen gemacht wird. Kein Mensch darf aufgrund der politischen Funktion eines Angehörigen dazu gebracht werden, seine Krankengeschichte öffentlich erklären oder rechtfertigen zu müssen.

Dies ist auch eine demokratiepolitische Frage: Politische und parlamentarische Kontrolle darf nicht auf Kosten der Privatsphäre und der besonders geschützten Gesundheitsdaten einzelner Menschen erfolgen. Anfragen, deren Beantwortung eine Verletzung der

berufsrechtlichen Schweigepflicht bzw. der krankenanstaltenrechtlichen Geheimhaltungspflicht erfordern würde, sind daher äußerst kritisch zu beurteilen.

Frage 1:
An welchem konkreten Datum fand die erste Kontaktaufnahme bzw. Indikationsstellung zur Operation des Vaters von Vizekanzler Andreas Babler im Orthopädischen Spital Speising statt?

Frage 2.
An welchem Datum wurde die gegenständliche Operation durchgeführt?

Frage 3:
Wie lang war die exakte Wartezeit (in Tagen bzw. Wochen) zwischen dem Erstkontakt/der Indikationsstellung und dem tatsächlichen Operationstermin bei Herrn Babler Senior?

Frage 4:
Wie war die durchschnittliche Wartezeit für auf denselben bzw. einen vergleichbaren orthopädischen Eingriff im Orthopädischen Spital Speising im selben Zeitraum?

Zu Fragen 1 bis 4

Mein Ressort verfügt im Zusammenhang mit Spitalsaufenthalten ausschließlich über pseudonymisierte Daten. Eine Zuordnung von Daten zu konkreten Personen ist daher weder möglich noch datenschutzrechtlich zulässig. Vielmehr untersagen § 5c Abs. 1 und § 6f Abs. 1 des Bundesgesetzes über die Dokumentation im Gesundheitswesen (DokuG) dem für das Gesundheitswesen zuständigen Bundesministerium die Herstellung eines Personenbezugs bei Verarbeitung dieser Daten.

Frage 5:
Gab es im Zusammenhang mit der Terminvergabe, Vorbereitung oder Durchführung der Operation Interventionen, Weisungen, Anfragen oder sonstige Kontaktaufnahmen aus Ihrem Ressort oder durch Sie persönlich an die Leitung, den Träger oder das medizinische Personal des Orthopädischen Spitals Speising?

Nein. Es gab keinerlei Weisungen meines Ressorts oder von mir. Da dem Bund im Spitalsbereich lediglich die Grundsatzgesetzgebung zukommt und die Ausführungsgesetzgebung und der Vollzug in die Zuständigkeit der Länder fällt, wäre eine solche Weisung des Bundes auch rechtlich unzulässig.

Frage 6:

Ist Ihnen, Ihrem Kabinett oder Ihrem Ressort bekannt, ob seitens des Vizekanzlers persönlich, des Vizekanzleramtes, der SPÖ-Bundespartei oder sonstiger politischer Stellen interveniert wurde, um einen rascheren Operationstermin oder Sonderkonditionen zu erwirken?
a. Wenn ja, wann, durch wen und in welcher Form erfolgte diese Kontaktaufnahme?
b. Welche Konsequenzen wurden daraus gezogen?

Dazu liegen mir und meinem Ressort keine Informationen vor.

Frage 7:
Können Sie einen Bevorzugungsautomatismus zugunsten von Angehörigen von SPÖ-Regierungsmitgliedern ausschließen?

Mir ist kein solcher Bevorzugungsautomatismus bekannt.

Frage 8:
Wurden im Vorfeld des gegenständlichen Eingriffs Operationstermine anderer Patienten verschoben, abgesagt oder nach hinten gereiht, um die Operation des Vaters von Vizekanzler Andreas Babler zu ermöglichen?
a. Wenn ja, wie viele Patienten waren von Terminverschiebungen betroffen?
b. Aus welchen medizinischen Gründen wurden diese Verschiebungen gerechtfertigt?

Dazu liegen mir und meinem Ressort keine Informationen vor.

Frage 9:
Wie stellt Ihr Ressort sicher, dass der Gleichheitsgrundsatz bei der Vergabe von Spitalsterminen gewahrt bleibt und politische Einflussnahme oder Bevorzugungen bestimmter Personenkreise ausgeschlossen sind?

Frage 10:
Werden Sie die Vorwürfe der Vorreihung bzw. Bevorzugung des Vaters von Vizekanzler Babler überprüfen lassen?
a. Wenn ja, wann?
b. Wenn nein, warum wird auf eine lückenlose Aufklärung verzichtet?

Zu Fragen 9 und 10

Wie zur Frage 5 ausgeführt, ist der Bund im Spitalsbereich lediglich für die Grundsatzgesetzgebung zuständig. Die Ausführungsgesetzgebung und der Vollzug obliegen den Ländern.

Krankenanstalten mit Öffentlichkeitsrecht und private, im Sinne des Krankenanstalten und Kuranstaltengesetzes (KAKuG), gemeinnützig geführten Krankenanstalten sind nach § 16

KAKuG unter anderem verpflichtet sicherzustellen, dass für die ärztliche Behandlung einschließlich der Pflege sowie für Verpflegung und Unterbringung ausschließlich der Gesundheitszustand der Pfleglinge maßgeblich ist. Daher ist auch die Entscheidung hinsichtlich der Dringlichkeit der Behandlung bzw. des Eingriffs in jedem Einzelfall ausschließlich auf Basis des Gesundheitszustandes der Patientin/des Patienten von den behandelnden Ärztinnen/Ärzten zu treffen.

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT, SOZIALES, GESUNDHEIT, PFLEGE UND KONSUMENTENSCHUTZ @ AMTSSIGNATUR	Unterzeichner	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
	Datum/Zeit	2026-11-02T11:35:30+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-07,OU=a-sign-corporate-07,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1088205675
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter: http://www.signaturpruefung.gv.at Informationen zur Prüfung des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.sozialministerium.at/site/Ministerium/Willkommen_im_Ministerium/Amtssignatur/Amtssignatur	

	Unterzeichner	Parlamentsdirektion
	Datum/Zeit-UTC	2026-11-02T11:37:39+01:00
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde elektronisch besiegelt. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter: https://www.parlament.gv.at/siegel	